



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.12.2021 – Auszug aus Drucksache 18/19538 –**

### **Frage Nummer 28 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Matthias  
Fischbach**  
(FDP)

Vor dem Hintergrund der Drs. 18/10190 – Schriftliche Anfrage „Staatsexamen (Lehramt) in Bayern“ – und des Vollzugsberichts vom 24. Februar 2021 zu Drs. 18/11849, wonach nun „eine zeitnahe, entsprechende Überprüfung der Fälle durch das Prüfungsamt im Staatsministerium für Unterricht und Kultus“ möglich sei sowie erneuter Berichte von Betroffenen frage ich die Staatsregierung, wie viele (Teil-)Prüfungsleistungen, Korrekturen, Prüfungsprotokolle und -Ergebnisse in den Prüfungsterminen seit Herbst 2020 jeweils verloren- bzw. untergegangen sind (bitte für die Lehramtsstaatsexamen getrennt nach Schularten, Fachrichtungen und nach Zusatzqualifikation aufschlüsseln), wie viele Prüflinge durch verlorene oder untergegangene Teilprüfungen das Studium bzw. die Zusatzqualifikation vorübergehend/endlich nicht bestanden bzw. nur mit einer Verschlechterung der Gesamtnote bestanden haben (bitte getrennt nach Schularten und Fachrichtungen aufschlüsseln) und wie die in der o. g. Vollzugsmitteilung aufgeführten Sicherungsmaßnahmen vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse zu bewerten sind (bitte auch auf die in der Vollzugsmitteilung durch Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Michael Piazzolo abgelehnte zusätzliche Absicherung durch eine Digitalisierung von Prüfungsarbeiten Bezug nehmen)?

### **Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Zum Prüfungstermin Herbst 2020 ist eine Klausur eines Prüfungsteilnehmers im Fach Deutsch (vertieft studiert) in der Zweitkorrektur verloren gegangen. Die erteilte Note des Erstkorrektors ist ordnungsgemäß dokumentiert. Zum Prüfungstermin Frühjahr 2021 sind 16 Klausuren (Geschichte, vertieft studiert) nach Abschluss der Zweitkorrektur in Verstoß geraten. Das Angebot der erneuten Ablegung wurde in beiden Fällen unterbreitet, da die betroffenen Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer keine Möglichkeit der Einsichtnahme bzw. der Erhebung von Einwendungen gegen die vorliegende Bewertung hatten.

Zum laufenden Prüfungstermin Herbst 2021 ist ein Korrekturpaket (Informatik, vertieft studiert) beim Postversand an den Erstkorrektor beschädigt worden und unvollständig angekommen. Es wird eine Klausur dieses Pakets vermisst und eine weitere ist nur teilweise eingegangen. Die beiden Prüfungsteilnehmer können die

Prüfung wiederholen oder beantragen, dass ihnen eine erneute Ablegung aufgrund besonderer Härte erlassen wird. Die Prüfung wird dann aus der Notenberechnung entfernt. Der prozenturale Anteil verlorengangener Klausuren (inkl. Verlusten nach vollständiger Korrektur) liegt deutlich unter einem Promille. Im Zeitraum seit Herbst 2020 sind bisher keine Fälle bekannt, die aufgrund verlorengangener Arbeiten die Erste Staatsprüfung nicht bestanden haben oder eine schlechtere Gesamtprüfungsnote erzielt haben. Die ergriffenen Sicherungsmaßnahmen führen an verschiedenen Stellen des Korrekturprozesses zu Vereinheitlichungen und ermöglichen schnellere Rückmeldungen. Sie werden weiterhin als sehr sinnvoll erachtet, wenngleich sie in Einzelfällen Verluste im Versandprozess per Einschreiben nicht vollkommen ausschließen können. Auf den Abschlussbericht „Härtefallregelung und Verfahrensprüfung für Prüfungsarbeiten im Staatsexamen Lehramt“ (Drs. 18/11849) wird verwiesen.